



Buedelsdorfer Turn- und Sportverein von 1893 e.V.

*Handball / Fußball / Herz-Gesundheit / Leichtathletik /
Pony-Reiten / Karate / Aikido / Tischtennis / Turnen*

Abteilungsleiter Handball

Patrick Möller
Kaiserstraße 17b
24782 Buedelsdorf

Buedelsdorf, d. 25.08.2020

Mobil: 0176/30734465
Email: handball@buedelsdorfer-tsv.de

Hygienekonzept Stufe 8 (Trainings-/Spielbetrieb mit Zuschauern)

Präambel:

Das Hygienekonzept orientiert sich an:

- Aktuelle Corona-Verordnung der Landesregierung Schleswig-Holstein
- DOSB-Leitplanken
- DHB-Positionspapier RETURN TO PLAY – Stufe 8

Die Umsetzung ist im Verantwortungsbereich der Handballabteilung des Buedelsdorfer TSV v. 1893 e.V. für alle Spielbeteiligten zwingend geboten:

- **Unmittelbare Spielbeteiligte:** Spieler, Trainer, Betreuer, Offizielle, Schiedsrichter
- **Weitere Spielbeteiligte:** Zeitnehmer/Sekretär, Schiedsrichter-Beobachter, Spielaufsicht, Technische Delegierte

Verstöße gegen das Hygienekonzept werden umgehend nach RO/DHB geahndet. Bei Vorliegen schwerwiegender Pflichtverletzungen werden diese zur Anzeige bei den zuständigen Behörden gebracht.

Bleibt alle gesund!

Mit sportlichen Grüßen

Patrick Möller
Abteilungsleiter Handball
Buedelsdorfer TSV v. 1893 e.V.

I. Allgemeine Bestimmungen

1. AHA-Regel:

Für die Saison 2020/2021 gelten weiterhin die aktuellen politischen Verordnungen. An dieser Stelle weisen wir ausdrücklich auf die „AHA-Regel“ (Abstand + Hygiene + Alltagsmaske) des Gesundheitsministerium hin.

2. SARS-CoV-2-Applikation:

Die Nutzung der SARS-CoV-2-Applikation („Corona-Warn-App“) des Robert-Koch-Instituts (RKI) – auf Smartphones – wird dringend empfohlen.

3. Risikogruppen:

Menschen, die einer Risikogruppe angehören, sollten die Spielstätte nicht betreten.

4. Vorliegen von SARS-CoV-2-Symptomen

Bei Vorliegen von SARS-CoV-2-Symptomen und allgemeinem Unwohlsein ist für alle unmittelbaren und weiteren Spielbeteiligten von einer Teilnahme am Spielbetrieb abzusehen.

5. Nachverfolgung möglicher Infektionsketten:

Sämtliche Spielbeteiligte werden im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst.

6. Verstöße gegen das Hygienekonzept:

Verstöße gegen das Hygienekonzept werden umgehend an die zuständige Gemeinde, sowie an die HVSH-Geschäftsstelle gemeldet (E-Mail: geschaeftsstelle@hvsh.de / Tel.: 04321-6903434). Stellen Schiedsrichter einen Verstoß fest, ist dieser im Schiedsrichterbericht zu vermerken.

7. Definition SARS-CoV-2-Fall:

Das Robert-Koch-Institut (RKI) hat den SARS-CoV-2-Fall wie folgt definiert:

- Ansteckungsverdächtig: Eine Person, von der anzunehmen ist, dass sie Krankheitserreger aufgenommen, ohne krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider zu sein.
- Ausscheider: Eine Person, die Krankheitserreger ausscheidet und dadurch eine Ansteckungsquelle für die Allgemeinheit sein kann, ohne krank oder krankheitsverdächtig zu sein.

Grundlage für eine Anordnung von Quarantäne ist § 30 Infektionsschutzgesetz (IfSG).

II. Spezielle Bestimmungen am Spieltag

1. Anreise:

- **Gast-Mannschaft:** Die Anreise der Gast-Mannschaft erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden.
- **Heim-Mannschaft:** Die Anreise der Heim-Mannschaft erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden.
- **Schiedsrichter:** Die Anreise ist nur als Schiedsrichter-Team zulässig. Weitere Mitfahrgäste sind nicht gestattet.

2. Sporthalle (Heinrich-Heine-Schule, Büdelsdorf):

- Die Zuordnung der einzelnen Bereiche ist der beigefügten Abbildung (**Abb. 1**) zu entnehmen.
- Der Zugang von unmittelbaren und weiteren Spielbeteiligten zum Eingangsbereich (**Zone 1**) der Sporthalle erfolgt ausschließlich zeitlich getrennt und mit dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
- Mit dem Hygienekonzept vertraute Personen des Heimvereins nehmen – unter Berücksichtigung der „AHA-Regeln“ – Gast-Mannschaft, Schiedsrichter, weitere Spielbeteiligte und Zuschauer in Empfang und macht diese mit dem individuellen Hygienekonzept vertraut.
- Die Registrierung aller Spielbeteiligten und Zuschauer wird am Eingang gewährleistet und auf Verlangen nachgewiesen. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Wer beim Betreten des Eingangsbereichs (**Zone 1**) der Sporthalle keinen Mundschutz trägt, nicht registriert ist oder in sonstiger Form die Hygienemaßnahmen missachtet oder gegen diese verstößt, dem wird der Zutritt zur Sporthalle untersagt oder wird dieser verwiesen.
- Zur Nutzung Sanitärer Anlagen stehen ausschließlich die Gäste-WCs im Eingangsbereich (**Zone 1**) zur Verfügung.
- Im Eingangsbereich (**Zone 1**) stehen Desinfektionsmittel, Papiertücher sowie Einweg-Handschuhe bereit.

3. Umkleiden:

- Der Aufenthalt in den Umkleiden ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken und die Abstandseinhaltung muss zu allen Zeitpunkten eingehalten werden.
- Die Duschen sind ab sofort wieder geöffnet. Es gilt sich an die Abstandseinhaltung zu halten und zeitversetzt zu duschen.
- Die Umkleiden sind einer bestimmten Zone zugewiesen und dürfen nur von den zugewiesenen Personen/Mannschaften betreten werden.
- Die Zuordnung der Umkleiden ist der beigefügten Abbildung (**Abb. 1**) zu entnehmen.
- Die Zuordnung der Umkleiden ist mit entsprechenden Schildern gekennzeichnet.

4. Spielfeldzugänge:

- Die Abstandseinhaltung muss zu allen Zeitpunkten eingehalten werden.
- Die Spielfeldzugänge sind einer bestimmten Zone zugewiesen und dürfen nur von den zugewiesenen Personen/Mannschaften betreten werden.
- Die Spielfeldzugänge sind räumlich entzerrt und mit entsprechenden Schildern gekennzeichnet.

5. Auswechselbereich und Mannschaftsbänke:

- Der Platz der Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Die Erweiterung der Auswechselbänke über die vorgegebenen Coaching-Zonen-Vorgaben wird in Richtung Torauslinien gestattet.
- Medizinisches Personal darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coaching-Zone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information von Zeitnehmer & Sekretär das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.
- Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften durch den Heimverein zu desinfizieren.

6. Zeitnehmer & Sekretär-Tisch:

- Laptop/Tablet zur Eingabe des elektronischen Spielberichtes, das Bedienpult zur Steuerung der Anzeigetafel sowie weitere technische Gerätschaften werden vor und nach dem Spiel desinfiziert.
- Desinfektionsmittel stehen auf dem Zeitnehmer & Sekretär-Tisch zur Verfügung.
- Für die Kommunikation von Zeitnehmer & Sekretär mit den Mannschaften – z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen – müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. Schiedsrichtern ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Sofern ein Abstandsvergehen – nach vormaliger Ermahnung – auftritt, sind die Schiedsrichter umgehend zu informieren. Die Schiedsrichter ahnden das Abstandsvergehen im Rahmen des Regelwerks und dokumentieren den Sachverhalt in einem schriftlichen Bericht.

7. Wischer:

- Wischer tragen einen Mund-Nasen-Schutz und Einweg-Handschuhe. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Der „Wischmob“ ist vor jedem Gebrauch zu desinfizieren.

8. Aufwärmphase:

- Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen u.ä. erfolgt vorab so wie bei Bedarf in der Halbzeit.
- Heim- und Gast-Mannschaft betreten das Spielfeld über verschiedene Eingänge.
- Jeder Spieler verfügt über eine eigene Trinkflasche (individuelle Kennzeichnung).

9. Technische Besprechung:

- An der technischen Besprechung nehmen Schiedsrichter, Zeitnehmer % Sekretär sowie maximal ein Vertreter von Heim- und Gast-Mannschaft teil.
- Alle Teilnehmer tragen einen Mund-Nasen-Schutz und desinfizieren sich die Hände.
- Die Begrüßung der Teilnehmer erfolgt durch den „Ellbogen-Gruß“ oder wird alternativ unterlassen. Händeschütteln oder sogar eine Umarmung ist untersagt.

10. Einlauf-Prozedere:

- Auf ein Einlauf-Prozedere wird verzichtet. Die Spieler stellen sich zum Anwurf konform auf.

11. Während des Spiels:

- Die Wischer betreten auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischpersonal wird von einer mit dem Hygienekonzept vertrauten Personen des Heimvereins instruiert.
- Das Team-Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstandes zum Zeitnehmer & Sekretär-Tisch vorgenommen.
- Die Schiedsrichter halten während des Spiels 1,5m Abstand zu den Spielern (keine direkte oder indirekte Kontaktaufnahme).

12. Halbzeit:

- Heim- und Gast-Mannschaft verlassen/betreten das Spielfeld über verschiedene Ein-/Ausgänge.
- Die Mannschaften tauschen in der Halbzeitpause nicht die Seiten, sondern verbleiben auf ihrer Hallenseite mit festen Plätzen. Ein entsprechender Beschluss wurde vom DHB-Bundesrat getroffen.

13. Nach dem Spiel:

- Heim- und Gast-Mannschaft verlassen das Spielfeld über verschiedene Ausgänge.
- Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen.
- Schiedsrichter – mit Beobachtungsgespräch durch einen Schiedsrichterbeobachter – nutzen diesbezüglich die Schiedsrichterkabine. Es dürfen lediglich drei Personen anwesend sein und das Gespräch ist auf 15 Minuten zu begrenzen, ggf. wird eine Telefon- bzw. Videokonferenz nachgeschaltet.

14. Sonstiges:

- Platzierung von Spendern mit Desinfektionsmitteln, Seife etc. sind der beigefügten Abbildung (Abb. 1) zu entnehmen.
- „Open-Door-Prinzip“ zur Vermeidung von Kontakt mit Türklinken.
- Die Listen mit allen anwesenden Personen sind dringend aufzubewahren. Die empfohlene Aufbewahrungsfrist ist drei Wochen nach Saisonende.

III. Zusatzbestimmung für Zuschauer

1. Allgemein:

- Die Auslastung der Zuschauer auf der Tribüne begrenzt sich auf 25% der Gesamtkapazität. Somit wird maximal 100 Personen der Zutritt zur Tribüne gewährt.
- Wir weisen darauf hin, dass für einen reibungslosen Ablauf ein rechtzeitiges Erscheinen notwendig ist.
- Die Tribüne wird 45 Minuten vor Spielbeginn geöffnet.

2. Anreise:

- Die Anreise der Zuschauer erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden.

3. Betreten der Sporthalle:

- Der Zugang von Zuschauern zum Eingangsbereich (**Zone 5**) der Sporthalle erfolgt ausschließlich unter Einhaltung des Sicherheitsabstands von 1,5 Metern und mit dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
- Mit dem Hygienekonzept vertraute Personen des Heimvereins nehmen – unter Berücksichtigung der „AHA-Regeln“ – Zuschauer in Empfang und macht diese mit dem individuellen Hygienekonzept vertraut.
- Die Registrierung aller Zuschauer wird am Eingang gewährleistet und auf Verlangen nachgewiesen. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Wer beim Betreten des Eingangsbereichs (**Zone 5**) der Sporthalle keinen Mundschutz trägt, nicht registriert ist oder in sonstiger Form die Hygienemaßnahmen missachtet oder gegen diese verstößt, dem wird der Zutritt zur Sporthalle untersagt oder wird dieser verwiesen.
- Zur Nutzung Sanitärer Anlagen stehen ausschließlich die Gäste-WCs im Eingangsbereich (**Zone 1**) zur Verfügung.
- Im Eingangsbereich (**Zone 1**) stehen Desinfektionsmittel, Papiertücher sowie Einweg-Handschuhe bereit.

4. Auf der Tribüne:

- Von den Zuschauern sind ausschließlich die Sitzbänke zu benutzen. Die Stehplätze sind gesperrt und werden ausschließlich als Weg von und zu dem Sitzplatz genutzt.
- Die Sitzbänke auf der Tribüne sind mittels Klebebandes in einzelne Sitzgruppen räumlich voneinander getrennt.
- Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz gilt vom Betreten der Halle, bis an den Sitzplatz. Dort kann der Mund-Nasen-Schutz unter Einhaltung der Abstandsregelung abgenommen werden.

5. Nach dem Spiel:

- Die Abreise hat nach räumlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen.
- Das Verlassen der Sporthalle von Zuschauern erfolgt ausschließlich unter Einhaltung des Sicherheitsabstands von 1,5 Metern und mit dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
- Die Zuschauer verlassen die Sporthalle zügig nach dem Ende eines Spiels.
- Das Aufhalten im Eingangsbereich nach dem Spiel ist nicht gestattet.

IV. Bestimmung von Hygienebeauftragten des Vereins:

1. Benennung der Hygienebeauftragten:

Patrick Möller
Kaiserstraße 17b
24782 Büdelsdorf

Anja Hanke
Dorfstraße
24782 Rickert

0176-30734465
handball@buedelsdorfer-tsv.de
Abteilungsleiter BTSV Handball

0173-7971028
hanke-anja@arcor.de
Stellv. Jugendwart BTSV Handball

2. Zusatzbestimmungen

- Alle Trainer-/innen sind in das geltende Hygienekonzept unterwiesen
- Bei der Durchführung von Trainings- und Spielbetrieb ist der/die jeweils eingewiesene Mannschaftsverantwortliche für die Umsetzung des geltenden Hygienekonzepts verantwortlich.





Büdelsdorfer Turn- und Sportverein von 1893 e.V.

*Handball / Fußball / Herz-Gesundheit / Leichtathletik /
Pony-Reiten / Karate / Aikido / Tischtennis / Turnen*

Zusatzinformationen Grundriss

Abkürzung	
Zone 1	Eingangsbereich
Zone 2	Aufenthaltsbereich Heimmannschaft
Zone 3	Aufenthaltsbereich Schiedsrichter
Zone 4	Aufenthaltsbereich Gastmannschaft
Zone 5	Eingangsbereich Zuschauer / Zugang zur Tribüne
U1 & U2 (Zone 2)	Umkleiden Heimmannschaft
U3 (Zone 3)	Durchgang Schiedsrichter & Kampfgericht
U5 & U6 (Zone 4)	Umkleiden Gastmannschaft
L2	Umkleide Schiedsrichter
DS	Desinfektionsspender
KG	Kampfgericht